Vorvertragliche Informationen zum Girokonto- und Basiskontovertrag

Openbank by Santander

I. Informationen zur Bank

1. **Name und ladungsfähige Anschrift der Bank**
   Openbank Deutschland AG
   Santander-Platz 1
   41061 Mönchengladbach
   Telefon: 02161 9060 - 599
   E-Mail: email-service@openbank.de

2. **Eintragung im Unternehmensregister**
   Die Bank ist unter der Registernummer HRB 1747 in das Handelsregister beim Amtsgericht Mönchengladbach eingetragen.

3. **Umsatzsteueridentifikationsnummer**
   DE120492390

4. **Zuständige Aufsichtsbehörden**
   Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
   Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
   und Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt
   Webseite: https://www.bafin.de
   E-Mail: poststelle@bafin.de

   Europäische Zentralbank
   Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
   Webseite: https://www.ecb.europa.eu/
   Telefon: 069 1344 0

5. **Hauptgeschäftstätigkeit der Bank**
   Hauptgegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von Bankgeschäften.

II. Allgemeine Vertragsinformationen

1. **Informations- und Vertragssprache/Vertragstext**
   Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Bank während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Die Vertrags- und Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung. Dem Kunden steht das Recht zu, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Vertragsbedingungen in Textform zu verlangen.

2. **Anwendbares Recht/Gerichtsstand**
   Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht. Die Bank legt das Recht der Bundesrepublik Deutschland auch der vorvertraglichen Beziehung zugrunde. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

3. **Zustandekommen des Vertrages**
   Der Vertrag kommt durch Angebot des Kunden und Annahme der Bank zustande.

4. **Sicherungseinrichtung**
   Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen.

5. **Rechtsbehelfsmöglichkeit/außergerichtliche Streitbeilegung**
   a) Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde jederzeit an folgende Kontaktanschrift wenden: Openbank Deutschland AG, Beschwerdemanagement, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder Email).
   b) Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bdb.de eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten. Im Schlichtungsantrag ist die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzustellen. Die Kosten des Schlichtungsverfahrens trägt der Bankenverband. Auslagen der Beteiligten wie Porto oder Telefonkosten sowie Kosten für die Hinzuziehung eines Vertreters (z.B. eines Rechtsanwalts) werden nicht erstattet.
   c) Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren. Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich per Brief, Fax, E-Mail oder über ein Online-Formular bei der BaFin einreichen. Die BaFin erhebt für Beschwerden keine Gebühren. Auslagen der Beteiligten wie Porto oder Telefonkosten sowie Kosten für die Hinzuziehung eines Vertreters (z.B. eines Rechtsanwalts) werden nicht erstattet.

III. Informationen zum Giro- und Basiskontovertrag

1. **Wesentliche Leistungsmerkmale des Girokontos und Basiskontos**
   Die Bank führt für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto), d.h. sie schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt vom Kunden veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisungen) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder eine eingeräumte Kontoüberziehung aufweist (für die Einräumung einer Kontoüberziehungsmöglichkeit bedarf es eines gesondert abzuschließenden Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrags). Wird das auf dem Konto verfügbare Guthaben überschritten, weil die Bank die Überschreitung aus technischen oder vertraglichen Gründen (insbesondere aufgrund von Abreden mit dritten Kreditinstituten oder Zahlungsdienstleistern) nicht verhindern kann, liegt hierin keine Duldung einer Überziehung. Soweit das auf dem Konto verfügbare Guthaben dadurch überschritten wird, dass die Bank vom Kunden geschuldete Entgelte (z.B. Zinsen) auf dem Konto buchungstechnisch erfasst, liegt hierin ebenfalls keine geduldete Überziehung. Die Überschreitung des auf dem Konto verfügbaren Guthabens ist in beiden Fällen dann sofort auszugleichen. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girokonto- und Basiskontovertrag erfasst:
   - Kontoführung
   - Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten
   - Überweisungen
   - Daueraufträge
   - Lastschriftabwicklung
   - Abwicklung von Kartenumsätzen, die mit von der Bank ausgegebenen Zahlungskarten veranlasst wurden
   - Scheckinkasso

2. **Beginn der Ausführung des Kontovertrages**
   Mit der Unterschrift des Eröffnungsantrages oder durch die elektronische Abgabe der entsprechenden Vertragserklärung stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen beginnt.

3. **Zahlung der Entgelte durch den Kunden**
   Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto und Basiskonto wie folgt belastet:
   - monatliches Kontoführungsentgelt zum Quartalsende, sofern Kontoführung nicht kostenlos
   - transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion bzw. zum Quartalsende
   - Zinsen zum Quartalsende.

4. **Kontoführung**
   Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Im Rahmen der Kontoeröffnung wird das elektronische Postfach aktiviert und der Kunde erhält zukünftig seine Kontoauszüge sowie weitere wichtige Bankdokumente (z.B. Rechnungsabschlüsse, Kreditkartenabrechnungen etc.) direkt in seine PostBox und kann diese über das Internet abrufen. Es gelten die „Bedingungen zur Nutzung der PostBox“.

5. **Einzahlungen/Zahlungseingänge**
   Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

6. **Auszahlung**
   Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung an Geldausgabeautomaten.

7. Überweisung
Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr".

8. Kartenzahlungen
Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung der ausgegebenen Zahlungskarte ist in den Bedingungen für die girocard bzw. in den Bedingungen für die VISA Debitkarte geregelt, abhängig davon, welche Zahlungskarte die Bank dem Kunden ausgestellt hat.

9. Entgelte
Die aktuellen Entgelte für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnis". Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girokonto- und Basiskontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis" kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter www.openbank.de einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden. Für typischerweise dauerhaft in Anspruch genommene Leistungen gilt Nr. 12.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

10. Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten
Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dieses gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

11. Vertragliche Kündigungsbedingungen
Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

12. Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat
Keine

13. Weitere Merkmale
Das Girokonto oder Basiskonto kann auf Antrag des Kunden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt werden.

14. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde
Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschrieben. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthalten:
- Bedingungen für Girokonten
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für die girocard (Debitkarte)
- Bedingungen für die VISA Debitkarte
- Bedingungen für die Nutzung des Online Bankings
- Bedingungen zur Nutzung der PostBox
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren.

Zusätzliche Regelungen finden sich ggf. in den Kontoeröffnungs-/Einrichtungsformularen oder dem Formular für die Kontovollmacht.

IV. Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über die Erbringung von Zahlungsdiensten in Form von Zahlungsdiensterahmenverträgen

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen wie folgt widerrufen:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1
Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger(z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Openbank Deutschland AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.openbank.de/widerruf ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Abschnitt 2
Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts;

2. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

3. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

4. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

5. zum Zahlungsdienstleister
   a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
   b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
6. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
   a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;

b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

7. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
   a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
   b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
   c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
   d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. zur Kommunikation
   a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
   b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
   c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
   d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
9. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
   a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
   b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
   c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
   d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
   e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
   f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
   g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
   h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
    a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
    b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
    c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
    d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
       aa) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
       bb) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3
Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Erläuterungen im Sinne des Artikels 246b § 3 EGBGB der Openbank Deutschland AG (im Folgenden „Bank" genannt) zu dem angebotenen Zahlungsdiensterahmenvertrag für das Girokonto

Diese Erläuterungen sollen Ihnen helfen zu beurteilen, ob der angebotene Zahlungsdiensterahmenvertrag (im Folgenden: Vertrag) und die damit verbundenen Nebenleistungen Ihren Bedürfnissen und Ihrer finanziellen Situation entsprechen. Sie ergänzen die vorvertraglichen Informationen und erläutern die praktische Bedeutung des Angebots in allgemeinverständlicher Form.

A. Hauptmerkmale des Zahlungsdiensterahmenvertrags

1. **Gesamtpreis**
   Abhängig von dem von Ihnen gewählten Openbank Girokonto fallen unterschiedliche Gebühren an. Die Höhe der Kontoführungsgebühr entnehmen Sie unserem Preis- und Leistungsverzeichnis. Im Preis- und Leistungsverzeichnis finden Sie auch eine Darstellung der auf Ihrem Girokonto anwendbaren Konditionen bspw. für beleghafte Überweisungen, Bargeldverfügungen und Auslandseinsatzentgelte. Der insgesamt von Ihnen an die Bank zu zahlende Betrag hängt deshalb nicht nur von der Kontoführungsgebühr, sondern bspw. auch davon ab, welche Leistungen Sie tatsächlich nutzen.

   Mit Ihrem Girokonto bzw. dem Vertrag ist ggf. – wenn Sie das beantragen und die Bank zum Abschluss eines solchen Vertrags bereit ist – ein separater Vertrag (Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag) über eine eingeräumte Überziehungsmöglichkeit verbunden, ein sogenannter Dispositions- oder Überziehungskredit. Es handelt sich dabei um einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag, der zum Zahlungsdiensterahmenvertrag (Girokontovertrag) hinzutritt. Nehmen Sie diesen Dispositionskredit in Anspruch, fallen nach den Regeln des betreffenden Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrags Zinsen an, deren Höhe veränderlich ist.

2. **Beschreibung der wichtigsten Merkmale der Finanzdienstleistung**
   Der angebotene Vertrag betrifft ein Girokonto. Ein Girokonto ist ein Konto, über das laufende Geldeingänge und Zahlungsvorgänge wie Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen sowie Bargeldein- und -auszahlungen abgewickelt werden können. Das angebotene Girokonto wird in laufender Rechnung geführt. Das bedeutet, dass Buchungen fortlaufend verrechnet und Ihnen als Rechnungsabschluss mitgeteilt werden. Zahlungsvorgänge werden grundsätzlich nur ausgeführt, wenn ausreichendes Guthaben oder ein gesondert vereinbarter Verfügungsrahmen (Überziehungsmöglichkeit) besteht. Im Rahmen der Kontoeröffnung wird außerdem die PostBox aktiviert, über die Kontoauszüge und weitere Bankdokumente elektronisch bereitgestellt werden.

3. **Nebenleistungen**
   Mit dem Girokonto können Nebenleistungen verbunden sein, insbesondere Online-Banking, PostBox, girocard, Visa Debitkarte und weitere Nebenleistungen. Diese Nebenleistungen unterliegen eigenen Bedingungen. Ob einzelne Nebenleistungen gesondert beendet werden können, ergibt sich aus den jeweils hierfür geltenden Sonderbedingungen. Soweit eine gesonderte Beendigung möglich ist, entfällt die jeweilige Nebenleistung, während das Girokonto grundsätzlich fortbesteht. Soweit eine gesonderte Beendigung nicht möglich ist, bleibt die Nebenleistung mit dem Girokonto verbunden. Der Wegfall oder die Einschränkung einer Nebenleistung kann dazu führen, dass einzelne Nutzungswege oder Zahlungsfunktionen nicht mehr zur Verfügung stehen, auch wenn das Girokonto als solches fortbesteht.

B. Besondere Folgen, die sich aus dem angebotenen Vertrag für den Verbraucher ergeben können, einschließlich der Folgen bei Zahlungsausfall und Zahlungsverzug

Der Vertrag hat für Sie die praktische Auswirkung, dass Sie das Girokonto fortlaufend für den bargeldlosen Zahlungsverkehr und für Bargeldverfügungen nutzen können. Damit verbunden sind aber auch Pflichten. Sie sollten Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse regelmäßig prüfen und Einwendungen gegebenenfalls rechtzeitig erheben. Soweit Zahlungskarten oder Online-Zugänge genutzt werden, müssen auch die hierfür geltenden Sicherheits- und Sorgfaltspflichten beachtet werden. Wenn diese Pflichten nicht eingehalten werden, kann dies nachteilige Folgen für Ihre Rechtsposition haben.

Der Vertrag hat außerdem wirtschaftliche Auswirkungen. Auch wenn ein Kontoführungsentgelt mit EUR 0,00 ausgewiesen ist, können je nach Nutzungsverhalten weitere Kosten entstehen. Für Sie ist daher wichtig, nicht nur auf ein mögliches Grundentgelt, sondern auch auf typische Nutzungskosten zu achten. Soweit im Zusammenhang mit dem Zahlungsdiensterahmenvertrag Entgelte anfallen, kann eine nicht rechtzeitige Zahlung weitere Nachteile nach sich ziehen, etwa eine Kündigung Ihres Kontos. Dies hat zur Folge, dass das Konto und die damit verbundenen Zahlungsfunktionen künftig nicht weiter genutzt werden können. Hinzukommen kann, dass Zahlungsvorgänge mangels ausreichender Deckung nicht ausgeführt werden oder dass eine Überziehung in Anspruch genommen wird.

Stand: 11.2026